
Bachelor of Science

Studiengang Sportwissenschaft und Informatik

Studienordnung

Fachbereich Humanwissenschaften

Studienordnung

1. Vorbemerkungen

Diese Studienordnung beschreibt den Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft und Informatik. Sie ergänzt die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft und Informatik an der Technischen Universität Darmstadt. Absolventen und Absolventinnen des Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft und Informatik erwerben den akademischen Grad „Bachelor of Science“ – Sportwissenschaft und Informatik.

2. Ziele, Inhalte und rechtlicher Rahmen

In der Studienordnung werden die Studienziele sowie die zeitliche und inhaltliche Gliederung des Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft und Informatik beschrieben. Die Studienordnung gibt Orientierungshilfen und unterstützt die Studierenden bei der Planung ihres Studiums. Basis dieser Studienordnung ist – neben den allgemeinen Bestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (Allgemeine Prüfungsordnung vom 24. Mai 2006) – die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft und Informatik.

Die neue Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 beginnen.

3. Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist nach § 63(2) HHG die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.

Darüber hinaus ist vor Beginn des Studiums der Nachweis der besonderen Eignung durch das Ablegen einer Sporteignungsprüfung (Immatrikulationsvoraussetzung gemäß § 63 Abs. 4 HHG) zu erbringen (siehe Anhang A).

4. Studienziele und wissenschaftliches Profil

(1) Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche, fächerübergreifende, integrierte Ausbildung in der Sportwissenschaft und der Informatik in engem Zusammenhang mit praktischen Erfahrungen im angestrebten Berufsfeld. Der Studiengang Sportwissenschaft und Informatik bereitet auf ein Berufsfeld vor, das die Bearbeitung von interdisziplinären Problemstellungen sowie die Planung, den Entwurf und die Implementierung von geeigneten informatischen Lösungen erfordert. Aufgrund der praxisnahen Ausbildung sowie durch Praktika in datenverarbeitenden Einrichtungen außerhalb der Universität finden die Absolventen und Absolventinnen in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden ein weites Betätigungsfeld. Zu denken ist dabei insbesondere an Forschungseinrichtungen, Fachverbände, Landessportbünde, Sportakademien, Sportverwaltungen, Hersteller von Sportausrüstung und Messgeräten sowie Anbieter sportbezogener Anschlussprodukte, z. B. Massenmedien und Tourismus. Ferner können die Absolventinnen und Absolventen sportbezogene Einrichtungen im Hinblick auf informatische Lösungen beraten sowie selbstständig sportbezogene Dienstleistungen im Training und Wettkampf erbringen.

(2) Das Studium im Rahmen des Bachelor- und des darauf aufbauenden Masterstudiengangs vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der angestrebten Tätigkeitsfelder die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Hierzu werden in enger Verbindung mit der aktuellen Forschung sowohl grundlegendes als auch vertieftes sportwissenschaftliches und informatisches Verständnis und darauf bezogene handlungsrelevante Kompetenzen vermittelt.

(3) Das Bachelorstudium befähigt die Studierenden zu eigenständigem, theoriegeleitetem und zielorientiertem Finden von adäquaten Problemlösungen für wissenschaftliche sowie praxisbezogene Fragestellungen und befördert die Bereitschaft zur Reflexion sowie zur Kritikfähigkeit.

- Die Studierenden erwerben folgende fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen:
- Kenntnis grundlegender Fragestellungen, Theorien und Methoden von Sportwissenschaft und Informatik
- Fähigkeit zur Beurteilung und Anwendung von Forschung und Forschungsergebnissen
- Fähigkeit zur berufsfeldspezifischen und anforderungsadäquaten Anwendung und Vermittlung erworbenen Wissens
- Didaktisch-methodische bzw. trainingsmethodische Handlungskompetenzen in verschiedenen Sportarten
- Personale und soziale Kompetenzen

5. Tätigkeits- und berufliche Praxisfelder für Absolventinnen und Absolventen

Das Studium Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik bietet Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen in den folgenden Bereichen:

- Aufbau und Betreuung von sportbezogenen Informations- und Kommunikationsnetzen, z. B. Sportinformationen im Internet oder Intranet in sportbezogenen Institutionen
- Aufbau und Betreuung von Datenbanken und Informationssystemen im Sport, z. B. Dokumentation und Analyse von Trainings- und Wettkampfdaten
- Entwicklung und Anwendung von Multimedia und Animationen im Sport, z. B. Präsentation von Trainings- und Lehrprogrammen, Animation von Bewegungen oder e-Learning
- Aufbau, Entwicklung und Anwendung von Messeinrichtungen einschließlich Modellierung und Simulation
- Praktische Lehr- bzw. Trainertätigkeit in verschiedenen sportbezogenen Handlungsfeldern

6. Studieninhalte und Kompetenzen

6.1 Studieninhalte

Der Studiengang vermittelt zentrale Prinzipien und Regeln wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich der Fähigkeit zur Rezeption und Anwendung zentraler fachwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen sowie der Methodologie der beiden Fächer.

Das Studium Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik vermittelt grundlegende theoretische Ansätze der Sportwissenschaft und Informatik sowie praktisch-methodische Kompetenzen für die konkrete Anwendung der theoretischen Konzepte.

6.2 Kompetenzen

Die im Studiengang Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik konkret vermittelten Kompetenzen sind im Detail dem Anhang C (Modulhandbuch) zu entnehmen.

7. Lehr- und Lernformen

Das Studium Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik ist modular aufgebaut. Bestandteile der Module sind: Vorlesungen, Selbststudium, Übungen, integrierte Lehrveranstaltungen, Proseminare, Seminare, sportpraktische Kurse (Grundkurse, Aufbaukurse mit den Schwerpunkten Training oder Vermittlung) sowie Praktika, Projektpraktika, Praktika in der Lehre, Kolloquien, Fach-Exkursionen, Semester- und Studienarbeiten und die Bachelorarbeit. Alle Lehr- und Lernformen und die zu erbringenden Studien- oder Prüfungsleistungen werden im Vorlesungsverzeichnis bzw. durch Aushang der Fachvertreter/innen in entsprechender Form angekündigt.

Im Hinblick auf diese Zielsetzung werden im Studiengang folgende Arten von Lehrveranstaltungen durchgeführt:

- (1) Vorlesungen (VL) dienen der Vermittlung von Wissen aus einem Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Selbststudium.
- (2) Das Selbststudium bildet den Kern von Lehre und Lernen an der Hochschule. Die Studenten und Studentinnen erarbeiten sich anhand der Vorlesungsmitschriften und mit zusätzlicher Unterstützung durch Fachliteratur den Vorlesungsstoff. Die beteiligten Fachbereiche fördern die studentische Gruppenarbeit durch den Betrieb von Lernzentren.
- (3) Übungen (Ü) geben den Studierenden Gelegenheit, unter Anleitung die Handhabung der jeweils für ein Fachgebiet typischen Geräte oder Methoden zu üben.
- (4) Integrierte Lehrveranstaltungen (IL) bieten dem Lehrenden die Möglichkeit, je nach Erfordernis des Stoffes zwischen verschiedenen Lehrformen wie Vorlesung, Übung, Multimedia-/Teleteaching usw. frei hin und her zu schalten. Z. B. besteht auch die Möglichkeit, dass die Studierenden zuerst einen Text lesen und anschließend darüber diskutiert wird.

-
- (5) Proseminare (PS) dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet durch angeleitete Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse, die Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen sowie das Erlernen der Vortragstechnik.
 - (6) Die sportpraktische Ausbildung in den Grundkursen (GK) dient dem Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse und didaktisch-methodischer Handlungskompetenzen, der Anwendung der Kenntnisse auf verschiedene Bewegungsfelder, dem Herstellen interdisziplinärer Bezüge zu den theoretischen Teildisziplinen der Sportwissenschaft sowie der Reflexion konkreter sportpraktischer Fragen und Probleme vor dem Hintergrund trainings- und bewegungswissenschaftlicher Erkenntnisse.
 - (7) Die Aufbaukurse mit dem Schwerpunkt Vermittlung (AKV) dienen der Erweiterung und Vertiefung didaktisch-methodischer Handlungs- und Vermittlungskompetenzen und der vertieften Reflexion fachspezifischer Problembereiche im Berufsfeld Schul- und Vereinssport.
 - (8) Die Aufbaukurse mit dem Schwerpunkt Training (AKT) dienen der Erweiterung und Vertiefung der trainingsmethodischen und sportpraktischen Handlungskompetenzen und der vertieften Reflexion fachspezifischer Problembereiche im Berufsfeld des Vereins- und Leistungssports.
 - (9) Praktika (P) sind Veranstaltungen in kleinen Gruppen unter Einbeziehung von Rechnern zum Erlernen rationeller Teamarbeit und der exemplarischen Bearbeitung eines Problems.
 - (10) In einem Praktikum in der Lehre (PidL) bearbeiten die Studierenden Probleme, die sowohl fachliche als auch didaktische Aspekte haben, und wirken an der Umsetzung der von ihnen erarbeiteten Resultate mit.
 - (11) In einem Projektpraktikum (PP) wird eine Thematik in Gruppen bearbeitet mit dem Ziel ein gemeinsames zweckorientiertes Produkt zu erstellen. Die Studierenden bestimmen den Rahmen einer Aufgabe, die vorgegeben ist oder selbst gesucht wird, Thema, Arbeitsziele und –abläufe weitgehend selbst. Teilaufgaben für das Projekt sollen arbeitsteilig, kooperativ und methodisch geplant bearbeitet werden. Die Lehrenden unterstützen und leiten im notwendigen Umfang zur Projektarbeit an. Zu jedem Projektpraktikum gehört auch eine Präsentation der erzielten Ergebnisse.
 - (12) Kolloquien (K) vermitteln zusätzliche Erkenntnisse in einem Fachgebiet, z. B. durch Fachvorträge von Hochschullehrern oder eingeladenen Experten. Sie dienen dabei insbesondere der Vertiefung von Kenntnissen über das Berufsfeld sowie dem Kennenlernen der Probleme in der beruflichen Praxis.
 - (13) Fach-Exkursionen (FE) dienen dem Kennenlernen technischer Einrichtungen und Vorgänge und werden im allgemeinen als Besichtigung von Industriebetrieben und Anlagen durchgeführt, wobei der Bezug zwischen Studium und Berufswelt vertieft wird.
 - (14) Mit der Bachelor-Thesis (B) weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus einem interdisziplinären Teilgebiet der Sportwissenschaft und Informatik mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden in begrenzter Zeit zu lösen.
 - (15) Für Semester- und Studienarbeiten gilt abgesehen vom Zeitumfang das Gleiche wie für die Bachelor-Thesis.

8. Studienplan

Das Studium der Sportwissenschaft und Informatik im Studiengang Bachelor of Science ist modularisiert. Die Module gliedern sich wie folgt:

- Sportwissenschaft: 7 Pflicht- und 6 Wahlpflichtmodule – insgesamt 84 CP
- Informatik: 6 Pflichtmodule und weitere Vertiefungsmodule – insgesamt 75 CP
- Praktikum – 8 CP
- B.Sc.-Thesis – 12 CP
-

Das Studium Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt.

9. Module und Credit Points

(ausführliche Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang C/Modulhandbuch)

Modul S-1 (Orientierung; Pflicht): Sportwissenschaftliches Propädeutikum		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	3
VL	Forschungsmethoden I	3
PS	Forschungsmethoden II	3
	Σ	9

Modul S-2 (Pflicht): Sportmedizinische Grundlagen		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL	Sportmedizin 1 (Anatomie)	3
VL	Sportmedizin 2 (Physiologie)	3
	Σ	6

Modul S-3 (Pflicht): Bewegungswissenschaftliche Grundlagen		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL	Bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports	3
PS	Bewegungswissenschaft	3
	Σ	6

Modul S-4 (Wahlpflicht): Trainingswissenschaftliche Grundlagen G (Gesundheit)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Grundlagen der Trainingswissenschaft	3
PS	Trainingswissenschaft (Leistung)	3
	Σ	6

Modul S-5 (Wahlpflicht): Trainingswissenschaftliche Grundlagen G (Gesundheit)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Grundlagen der Trainingswissenschaft	3
PS	Trainingswissenschaft (Gesundheit)	3
	Σ	6

Modul S-6 (Wahlpflicht): Sportpädagogische Grundlagen E (Erziehung)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Einführung in die Sportpädagogik	3
PS	Sportpädagogische Modelle	3
	Σ	6

Modul S-7 (Wahlpflicht): Sportpädagogische Grundlagen G (Geschichte)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Einführung in die Sportpädagogik	3
PS	Sport im Zivilisationsprozess	3
	Σ	6

Modul S-8 (Wahlpflicht): Sportsoziologische Grundlagen G (Gesellschaft)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Einführung in die Sportsoziologie	3
PS	Aktuelle Themen der Sportsoziologie	3
	Σ	6

Modul S-9 (Wahlpflicht): Sportsoziologische Grundlagen S (Struktur)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Einführung in die Sportsoziologie	3
PS	Sportorganisationen	3
	Σ	6

Modul S-10 (Wahlpflicht): Sportpsychologische Grundlagen G (Gesundheit)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Einführung in die Sportpsychologie	3
PS	Psychologie der Gesundheitsförderung	3
	Σ	6

Modul S-11 (Wahlpflicht): Sportpsychologische Grundlagen K (Konsum)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Einführung in die Sportpsychologie	3
PS	Psychologie des Sportmanagements	3
	Σ	6

Modul S-12 (Wahlpflicht): Informations-/kommunikationstechnologische Grundlagen (Sportorganisation)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Einführung in die Informations- und Kommunikationstechnologien im Sport	3
PS	Informationstechnologie für Sportorganisationen	3
	Σ	6

Modul S-13 (Wahlpflicht): Informations-/Kommunikationstechnologische Grundlagen (Messen/Auswerten)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
VL	Einführung in die Informations- und Kommunikationstechnologien im Sport	3
PS	Messwertaufnahme und -verarbeitung	3
	Σ	6

Modul S-14 (Wahlpflicht): Sportpraktische Grundlagen L (Leistungssport)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
GK	Funktionsgymnastik	3
GK	Kleine Spiele	3
GK	Wahl aus Ausdauer/Kraft/Schnelligkeit	3 (2*1,5)
	Σ	9

Modul S-15 (Wahlpflicht): Sportpraktische Grundlagen G (Gesundheitssport)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
GK	Funktionsgymnastik	3
GK	Kleine Spiele	3
GK	Gesundheitsorientierte Gymnastik	3
	Σ	9

Modul S-16 (Pflicht mit Wahloptionen): Sportpraktische Grundlagen MI (Mannschafts- und Individualsportarten)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECTS
GK	Individualsportart	3
GK	Mannschaftssportart	3
	Σ	6

Modul S-17 (Pflicht mit Wahloptionen): Sportpraktische Grundlagen (Freizeit- und Erlebnissportarten)		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
GK/AKV/AKT	Freizeitsportart	3
GK/AKV/AKT	Freizeitsportart	3
	Σ	6

Modul S-18 (Pflicht mit Wahloptionen): Vertiefungsmodul Training		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
AKT	Individualsportart	3
AKT	Mannschaftssportart	3
	Σ	6

Modul S-19 (Pflicht mit Wahloptionen): Vertiefungsmodul Vermittlung		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
AKV	Individualsportart	3
AKV	Mannschaftssportart	3
	Σ	6

Modul S-20 (Pflicht): Praktikum Sport		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
Praktikum	Bachelor-Praktikum Sport	8
	Σ	8

Modul I-1 (Pflicht): Grundlagen der Informatik I		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL + Ü	Grundlagen der Informatik I	10
	Σ	10

Modul I-2 (Pflicht): Grundlagen der Informatik II		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL + Ü	Grundlagen der Informatik II	10
	Σ	10

Modul I-3 (Pflicht): Grundlagen der Informatik III		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL + Ü	Grundlagen der Informatik III	10
	Σ	10

Modul I-4 (Pflicht): Höhere Mathematik I		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL + Ü	Höhere Mathematik I	7
	Σ	7

Modul I-5 (Pflicht): Höhere Mathematik II		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL + Ü	Höhere Mathematik II	4
	Σ	4

Modul I-6 (Pflicht): Praktikum Informatik		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
Praktikum	Bachelor-Praktikum Informatik	9
	Σ	9

Vertiefungsmodul Informatik		
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	ECT S
VL + Ü + IV	Module aus 2 Vertiefungsrichtungen der Informatik, davon mindestens 10 CP aus jedem der beiden Gebiete, insgesamt mindestens 20 CP aus den Lehrformen V/Ü und integrierte Veranstaltung (IV)	26
	Σ	26

10. Studien- und Prüfungsleistungen

Das Studium im Studiengang Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik hat einen Umfang von 180 CP, von denen 39 CP im Pflichtbereich Sportwissenschaft und 50 CP im Pflichtbereich Informatik zu absolvieren sind. 45 CP entfallen auf den Wahlpflichtbereich Sportwissenschaft und 26 CP auf den Vertiefungsbereich Informatik. Das Praktikum wird mit 8 CP und die Thesis mit 12 CP angerechnet.

11. Thesis im Studiengang Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik

(1) Im Studiengang Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik ist im Laufe des fünften oder sechsten Semesters eine Thesis mit einem Arbeitsaufwand von 12 Credits zu verfassen. Das Thema bezieht sich in der Regel auf eine Fragestellung im Schnittbereich von Sportwissenschaft und Informatik, kann aber auch ein sportwissenschaftliches oder informatisches Problem betreffen.

(2) Die Betreuung der Thesis wird durch § 23 der APB bzw. die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs geregelt. Die Wahl der Prüferin/des Prüfers ist frei.

(3) Die Thesis wird selbstständig verfasst und beinhaltet eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der gewählten sportwissenschaftlichen und/oder informatischen Fragestellung.

Für den Abschluss des Studiums der Sportwissenschaft und Informatik im Studiengang Bachelor of Science sind folgende Leistungen erforderlich:

- 13 Module im Fach Sportwissenschaft – 84 CP
- 6 Pflicht- und weitere Vertiefungsmodule im Fach Informatik – 76 CP
- Praktikum – 8 CP
- Bachelor-Thesis – 12 CP

Alle Modulnoten fließen in die Endnote ein (siehe Ausführungsbestimmungen der APB §28 (3)). Die Gewichtung ist wie folgt:

- Modulnoten Sportwissenschaft: 84/172
- Modulnoten Informatik: 76/172
- Note der Bachelor-Thesis: 12/172

12. Studienberatung

Zu Studienbeginn findet eine Orientierungsveranstaltung für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger statt, in der der Aufbau, die Veranstaltungsformen und das Lehrangebot des Studiengangs Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik vorgestellt werden.

Das von Tutorinnen und Tutoren betreute Lernzentrum stellt ein regelmäßiges Beratungsangebot zur Verfügung.

Zudem stehen den Studierenden alle Dozentinnen und Dozenten im Institut für Sportwissenschaft sowie der Studiendekan des Fachbereichs Informatik für Auskünfte zur Verfügung.

Allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern wird nach § 27 HHG ein Mentorenprogramm angeboten.

13. Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am 30. September 2008 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der TU-Darmstadt veröffentlicht.